



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0438/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	05.03.2024	nicht öffentlich
Ortsrat Schladen	05.03.2024	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.03.2024	öffentlich

Flurbereinigungsverfahren Neuenkirchen - Gemeindegrenzänderung Gemeinde Schladen-Werla/Gemeinde Liebenburg

Sachverhalt:

im Flurbereinigungsverfahren Neuenkirchen, Goslar 5 ist es durch die in der Flurneuordnung Neuenkirchen geschaffene neue Feldeinteilung zweckmäßig, eine Änderung der Gemarkungs- und damit analog der Gemeinde-grenzen gemäß § 58, Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Im östlichen Bereich des Verfahrensgebietes (s. Anlage 1 bis 3.1) sind neben der hauptsächlichen Gemarkung Neuenkirchen (Flur 5) der Gemeinde Liebenburg des Verfahrens auch Teile der Gemarkungen Gielde (Flur 10), Schladen (Flur 15) und Wehre (Flur 3) der Gemeinde Schladen-Werla beteiligt.

Die geplante Änderung bezieht sich auf die Abgrenzungen der Gemarkungen Gielde Flur 10, Schladen Flur 15 und Wehre Flur 3 und der neuen Flur 5 (alte Flur 3) der Gemarkung Neuenkirchen.

Die betroffenen Bereiche sind in der beigefügten Gebietskarte sowie in den Einzelkarten zum Änderungsentwurf dargestellt (s. Anlagen 1 bis 3.2).

Die Grenze zwischen den Gemarkungen Neuenkirchen, Gielde, Schladen und Wehre soll so geändert werden, dass sie an den Verlauf der im Flurbereinigungsverfahren Neuenkirchen neu gebildeten Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenze der politischen Gemeinde soll auch künftig mit der Grenze der Gemarkungen übereinstimmen.

Dem beiliegenden Gemeindegrenzänderungsentwurf ist der alte sowie der zukünftig neue Verlauf der Gemeindegrenzen und den sich daraus ergebenden Zu- und Abgangsflächen dargestellt. Einzelheiten, die Gemarkungsanteile betreffend, können dem Erläuterungsbericht (Anlage 5) entnommen werden.

Der geplante Austausch von Flächen durch die Gebietsänderung wurde für die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla nahezu flächengleich anvisiert. Der Flächensaldo ergibt einen Flächenzugang von 91 m² zugunsten der Gemeinde Schladen-Werla, was allerdings im Rahmen des gegenseitigen Flächenaustausches von rd. 13 ha Fläche als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Änderung der Gemarkungs- bzw. Gemeindegrenzen tritt mit Wirkung des Stichtages der §§ 61 und 63 FlurbG (Ausführungsanordnung) – unter der Voraussetzung der Zustimmung der gemeindlichen Gremien – in Kraft. Die Gemeinde Liebenburg hat der Gemeindegrenzänderung bereits zugestimmt.

Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverluste findet nicht statt. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 7 bzw. 8 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) verwiesen.

Für Fragen zu der Thematik steht gern auch der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Verfügung. Herr Josef Glawitta ist unter seiner Rufnummer 0531 484-2097 erreichbar.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG beschließt der Gemeinderat ausschließlich über Gebietsänderungen und den Abschluss von Gebietsänderungsverträgen. Nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG sind die Ortsräte Gielde und Schladen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat anzuhören. Die Anhörung ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla stimmt der Gebietsänderung wie sie in den Anlagen zur Vorlage dargestellt sind zu.

Martin Schulze
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n

Anlage 1_Gebietskarte
Anlage 2_Flächenzu-und -abgang Gem. Schladen-Werla)
Anlage 3.1_Gemeindegrenze vor Flurbereinigung
Anlage 3.2_Gemeindegrenze nach Flurbereinigung
Anlage 4_Auszug FlurbG_Abs. 2
Anlage 5_Erläuterungsbericht